

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	52 (1977)
Heft:	4
Rubrik:	Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Armee

Rüstungsprogramm 1977

Mit dem vom Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedeten Rüstungsprogramm 1977 wird um einen Gesamtkredit von 530 Mio Franken für die Beschaffung von Kriegsmaterial ersucht. Diese Summe ist Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung des Militärdepartements und ist in der Finanzplanung der Eidgenossenschaft bereits enthalten. Das zur Beschaffung vorgeschlagene Material ist zudem im Investitionsprogramm 1975–1979 vorgesehen. Folgende Verbesserungen der Kampfkraft unserer Armee werden vorgeschlagen:

- Verstärkung der Panzerabwehr auf der Stufe Truppenkörper mit dem Lenkwaffensystem Dragon;
- Modernisierung und Verstärkung der Nachtkampfausrüstung durch Beschaffung von Leuchtmunition für die mechanisierten Verbände;
- Verbesserung der Feuerleitung und Treffergenauigkeit der Artillerie sowie Mechanisierung und Rationalisierung des Güterumschlages der Versorgungstruppen.

Wie der Bundesrat in seinem Bericht ausführt, wird der Panzer auch in den achtziger Jahren der Hauptträger des mechanisierten Kampfes bleiben. Die weltweiten Anstrengungen bei der Entwicklung neuer Panzertypen lassen erkennen, dass die Bemühungen sich auf eine grössere Feuerkraft, eine erhöhte Beweglichkeit und einen besseren Schutzgrad konzentrieren. Moderne Gemiittel gestalten zudem einen höheren Grad an Autonomie der mechanisierten Kampfverbände und erlauben, Geländehindernisse noch rascher zu überwinden. Diese Entwicklung zeigt, dass mechanisierte Kampfverbände in Zukunft vermehrt auch in begrenzt panzergängigem Gelände eingesetzt werden können.

Das zur Verstärkung der Panzerabwehr auf Stufe Bataillon vorgesehene Waffensystem muss folgenden Anforderungen entsprechen: hohe Treff- und Vernichtungswahrscheinlichkeit; tragbar; personalsparend; einfach zu handhaben und minimale Wartung erfordernd. Diesen Anforderungen entsprechend wurden die Systeme Tow, Milan und Dragon in Betracht gezogen. Das System Dragon zeigte sich als das am besten geeignete. Das Dragon-System hat eine Wirkungsdistanz von 65 bis 1000 m und wiegt schussbereit etwa 14,5 kg. Es handelt sich um eine Einmannwaffe, die einfach zu handhaben ist und sich durch eine hohe Treffer- und Vernichtungswahrscheinlichkeit auszeichnet.

Die Panzerabwehrwaffen Dragon ist ein für den Panzerabwehrkampf unserer infanteristischen Verbände gut geeignetes tragbares System der zweiten Generation. Sie verfügt über eine halbautomatische Lenkung, bei welcher der Schütze während des Fluges der Lenkwaffe lediglich das Fadenkreuz seines Zielerägers dauernd auf das Ziel zu richten hat. Die Lenkkommando-Erzeugung erfolgt dann automatisch. Das Steuersignal wird der Lenkwaffe über Draht zugeführt.

Die Eingliederung bei der Truppe erfolgt folgendermassen: Pro Füsiliere-(Schützen-)motorisiertes Füsiliere- und Radfahrerbataillon wird eine Panzerabwehrkompanie, bestehend aus einem Kommandozug, einem Panzerabwehrkanonenzug (Pak 58) sowie zwei Panzerabwehrwaffenzenügen Dragon eingegliedert. Bei den Feldarmeeekorps fallen dadurch die Panzerabwehrkompanien der Regimenter weg, das heisst, sie werden zugweise auf die neuen Panzerabwehrkompanien aufgeteilt. Bei der Gebirgsinfanterie soll die Panzerabwehrkompanie dagegen auf Regimentsstufe verbleiben; sie wird gleich gegliedert und ausgerüstet sein wie jene der Bataillone der Feldarmeeekorps.

Die beantragte Beschaffung umfasst neben den Kriegslenkwaffen, den dazugehörenden Zielgeräten und den erforderlichen leichten Geländelastwagen das notwendige Wartungsmaterial. Mit eingeschlossen sind Trainings- und Simulationsausrüstungen sowie eine erste Tranche Übungswaffen.

Es ist gelungen, dass fünf Systemteile in der Schweiz hergestellt werden können. Damit werden bei budgetierten lizenzbedingten Mehrkosten von 35 Mio Franken etwa 20 bis 25 Prozent der gesamten Beschaffungskosten (exklusive Fahrzeuge) in der Schweiz beschäftigungswirksam. Die Kosten für die beantragte Beschaffung belaufen sich auf total 395 Mio Franken. Darin eingeschlossen sind 31,4 Mio Franken für die leichten Geländelastwagen vom Typ Pinzgauer. Die Vorauslieferungen werden im ersten Quartal 1979 erfolgen. Der Bundesrat schlägt ferner die Verbesserung der Nachtkampfausrüstungen unserer Panzer vor. Es soll dabei an unseren Kampf- und Schützenpanzern Abschussvorrichtungen für Beleuchtungsmunition angebracht werden. Gleichzeitig muss die entsprechende Munition beschafft werden. Der Leuchtgesschossenwerfer ist im Prinzip ein kleiner Minenwerfer mit elektromechanischer Abfeuerung. Ferner erhalten die 12-cm-Minenwerfer Beleuchtungsgeschosse. Diese Verbesserungen der Nachtkampfauglichkeit kosten 91 Mio Franken.

Die Artillerie soll zur Verbesserung ihrer Methoden beim Einrichten und Vermessen der Geschütze Kreiselkompassen erhalten, die weniger zeitaufwendig und von äusseren Einflüssen unabhängig sind. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16 Mio Franken.

Schliesslich schlägt der Bundesrat vor, den Versorgungsformationen Gabelstapler zuzuteilen, damit die Güter rascher umgeschlagen werden können. Die Kosten für diese Beschaffung belaufen sich auf 23 Mio Franken.

P. J.

*

Baubotschaft 1977

Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten mit der Baubotschaft 1977 den Entwurf eines Bundesbeschlusses über militärische Bauten und Landerwerbe, mit dem Kredite von insgesamt 392,23 Mio Franken anbegehr werden. Die Botschaft gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil umfasst Kreditbegehren für militärische Bauten und Einrichtungen (376,67 Mio Franken), der zweite Teil Kreditbegehren für Landerwerbe (5 Mio Franken) und der dritte Teil schliesslich Zusatzkreditbegehren (10,5 Mio Franken) zu früher beschlossenen Objektkrediten.

Der Bundesrat hat die Bauprojekte nach konjunkturpolitischen Gesichtspunkten ausgewählt. Sollte aufgrund der Beschaffungslage eine raschere Abwicklung des vorliegenden Programmes angezeigt erscheinen, müssten die jährlichen Zahlungstranchen erhöht werden. Von den zahlreichen Einzelposten der Sammelvorlage seien im folgenden die wichtigsten kurz vorgestellt:

Bau eines Waffenplatzes für die Sanitätstruppen (91,3 Mio Franken)

Die Sanitätstruppen verfügten bis 1965 über den Waffenplatz Basel. Als dieser wegen zunehmender anderweitiger Verwendung des Übungsgeländes aufgegeben werden musste, wurden die Sanitätsschulen 1966 nach Lausanne verlegt. Auch dieser Waffenplatz genügte für die Bedürfnisse dieser kaderreichen Truppengattung nicht vollständig, so dass nach wie vor verschiedene Schulen ausserhalb des eigentlichen Waffenplatzes untergebracht werden mussten. 1973 wurde die Kaserne Losone durch den Wegzug der Grenadierschule nach Isone frei und den Sanitätschulen als zweiter Waffenplatz zugeteilt.

Inzwischen zeigte sich, dass der Kanton Waadt nicht in der Lage ist, die bis 1980 gültigen Verträge für die Kaserne Lausanne zu erneuern, weil die Stadt Lausanne das Kasernenareal in ihr Städtebaukonzept einbeziehen will. Im Bestreben, den Waffenplatz dem Kanton Waadt zu erhalten, wurde eine Untersuchung über mögliche Ersatzstandorte durchgeführt. In den vergangenen Jahren konnte von der Gemeinde Moudon und von privaten Grundeigentümern ein Terrain von etwa 55 ha und im Val de Sotens, nordwestlich von Moudon, nochmals rund 15 ha erworben werden. Der neue Waffenplatz ersetzt denjenigen von Lausanne und deckt zusammen mit dem Waffenplatz Losone die Ausbildungsbedürfnisse der Sanitätsschulen.

Ausbildungsanlagen für die Mechanisierten und Leichten Truppen auf dem Waffenplatz Thun, 3. Etappe (22,6 Mio Franken)

Mit der Beschaffung weiterer Panzer 68 zur Ablösung der Leichtpanzer AMX-13 in den Aufklärungsbataillonen der Mechanisierten und Feld-

divisionen nimmt die Zahl der Ausbildungseinheiten und damit ebenfalls jene der auszubildenden Kader und Mannschaften auf dem Waffenplatz Thun zu. Diese zunehmende Belastung der Ausbildungseinrichtungen auf dem Waffenplatz erfordert die rasche Fertigstellung des geplanten Endausbaus für die Mechanisierten und Leichten Truppen. Die jetzt beantragte dritte Ausbauetappe umfasst den Bau von weiteren drei Ausbildungshallen, eines Lehrgebäudes, einer Reparaturwerkstatt und eines Gebäudes für Panzerfahrsimulatoren.

Ausbau und Sanierung Waffenplatz/Flugplatz Dübendorf (31,88 Mio Franken)

Die seit langem anstehenden und ausgewiesenen Bedürfnisse zur Gewährleistung einer genügenden baulichen Infrastruktur des Waffen- und Flugplatzes Dübendorf sollen nun an die Hand genommen werden. So sollen in erster Linie die den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr genügenden Unterkünfte für die Unteroffiziers- und Rekrutenschulen saniert werden. Im weiteren sind die heute als Folge der schrittweisen Entwicklung des Militärflugplatzes stark dezentralisierten Werkstätten auf wenige, zentral gelegene Gebäude zu konzentrieren. Dieses Ziel kann durch Umbauten und Anpassungen an bestehenden Gebäuden erreicht werden.

Bau von Flugzeugunterständen (10,7 Mio Franken)

Wegen ihrer grösseren Abmessungen lassen sich nicht mehr alle Kampfflugzeuge in den vorhandenen Unterständen geschützt unterbringen. Es sind deshalb neue Unterstände zu erstellen. Bei diesen, den neuesten taktischen und betrieblichen Erkenntnissen entsprechenden Schutzbauten, handelt es sich um Flugzeugunterstände, wie sie bereits in den vergangenen Jahren auf unseren Kriegsstützpunkten erstellt wurden.

Geländeversstärkungen (93,5 Mio Franken)

Die geplanten Geländeversstärkungen umfassen insbesondere Bauten zum Schutz der Kommandostäbe und der Truppe vor der Wirkung von konventionellen und Massenvernichtungswaffen sowie neue Waffenstellungen zur Erhöhung der Widerstandskraft der Verteidigungsstützpunkte. Gleichzeitig müssen bestehende permanente Sprengobjekte umgebaut werden, damit deren Bereitschaft mit einem geringeren Aufwand an Zeit und Personal gewährleistet werden kann.

Neubau Eidgenössisches Munitionsdepot (17,38 Mio Franken)

Im Rahmen des ausgearbeiteten Gesamtsanierungsplanes der Militärbetriebe in Thun, der in mehreren Etappen realisiert werden soll, ist die Verlegung des eidgenössischen Munitionsdepots in den Raum Utigen vorgesehen. Für den Entschluss der Verlegung sind sowohl betriebliche wie auch sicherheitsmässige Überlegungen massgebend. Eine Sanierung am heutigen Standort ergäbe keine befriedigende Lösung. Hingegen ist das Areal des Munitionsdepots Thun geeignet, Raumbedürfnisse der Munitionsfabrik zu decken und die Entflechtung der Militärbetriebe auf dem Platz Thun fortzusetzen. Der neue Standort für das Munitionsdepot liegt abseits von bewohnten Gebäuden in einer Sicherheitszone. Für die zwischenbetrieblichen Beziehungen zur Munitionsfabrik Thun bietet der neue Standort günstige Voraussetzungen durch eine bereits bestehende Rollbahnverbindung.

Erweiterung von zwei Armeemotorfahrzeugparks (21,52 Mio Franken)

Bei diesen Erweiterungsbauten handelt es sich um Anpassungen der beiden AMP Burgdorf und Hinwil an die in den letzten Jahren zusätzlich beschafften Rad- und Raupenfahrzeuge.

Bau von zwei unterirdischen Munitionsanlagen im Mittelland (11,91 Mio Franken)

Die beiden geplanten Unterflur-Munitionsanlagen dienen der Aufnahme von Kriegsmunition auf der Grundlage der letzten Rüstungsprogramme und bilden Bestandteil der Kriegsinfrastruktur im Rahmen der Versorgungskonzeption 77.

Gewässerschutzmassnahmen in Treib- und Brennstofftankanlagen (10 Mio Franken)

Zur Fortsetzung der Gewässerschutzmassnahmen bei den armeeigenen Tankanlagen sind weitere 10 Mio Franken notwendig.

P. J.

*



Als erste Truppe konnte im Januar die Mob L Flab Abt 12 den neuen Flab-Schiessplatz S-chanf be nutzen. Vorläufig sind von dem 50-Millionen-Franken-Projekt erst die modernen Schiessanlagen in Betrieb, während die Gebäude im Herbst bezugsbereit sein werden. Keystone



Bild: Die Absolventen der Bremgartner G UOG 36 wurden in der Klosterkirche Hermetschwil von Schulkommandant Oberstleutnant Willi Baer mit Handschlag über der Schweizer Fahne zu Unteroffizieren befördert. Foto A. Dietiker

Gewässerschutz auf dem Waffenplatz Brugg

Sanierung des Betonplatzes im Schachen

Mit einem Aufwand von 1.5 Mio Franken wird auf dem Geniewaffenplatz Brugg der Zeughaus-Betonplatz im Schachen den Vorschriften des Gewässerschutzes angepasst. Der östliche Teil des 250 x 50 m messenden Platzes wurde vor etwa 25 Jahren betoniert, 10 Jahre danach im Zuge der Zeughauserweiterung auch der westliche Teil. An Sanierungsvorschlägen wegen unzureichender Wasserversorgung und -entsorgung arbeitet die Zeughausverwaltung schon seit mehreren Jahren. Bisher können die Schlammsammler nicht anders als von Hand entleert werden, wobei es sich beim Reinigen von Geländefahrzeugen nach dem Einsatz um mehrere Kubikmeter handelt. Dafür stehen 10 Hydranten zur Verfügung, für die das Wasser normalerweise dem Strängli, dem Aare-Seitenkanal, entnommen wird, während bei Trockenzeiten die städtische Wasserversorgung mit teurem Trinkwasser aushilft, das jährlich rund 5000 Franken kostet, die nach der Sanierung wegfallen, da ein Kreislaufsystem und ein Grundwasserpumpwerk für eine unabhängige Wasserversorgung gebaut werden, wobei nach Reinigung des Schmutzwassers im Schlammsammler und im Mineralölabscheider das Wasser über Pumpen wieder den Hydranten zugeführt wird. Der mitten durch den Platz laufende Abwasserkanal erhält einen Stahlrost von 50 t Tragkraft, trägt also einen Centurion-Panzer, und der neue Schlammsammler kann über eine Rampe durch den Trax entleert werden. Während das Abwasser bisher auf der Oberfläche abfließt, geschieht das künftig unterirdisch, indem der Kanal mit Düsen ausgerüstet wird, die den Schlamm mit hohem Druck in den Sammler befördern. Das neue Pumpwerk zwischen Strasse und Strängli wird 400 l/sec leisten und die bestehenden Reservoirs versorgen, so dass künftig in Trockenzeiten die Brugger Wasserversorgung nicht mehr beansprucht werden muss.

Grösste Sorgfalt gilt dem Schutz des Grund- und Aarewassers, indem die Unterflurhydranten mit einem Boden versehen werden, der das Abfließen von Fahrzeugöl in den Untergrund verhindert und es restlos dem Abscheider zuleitet, worauf es in zwei Altölsammeln von 1200 und 600 l Fassungskraft zurückgehalten wird. Eine besondere Auffangrinne bei der Tankstelle wird in einem Vorabscheider bei Tankunfällen auch grössere Ölmengen aufnehmen können. Die Tankstelle wird weitgehend erneuert und erhält einen zusätzlichen Tank für Superbenzin. Die ersten Arbeiten liefern noch im Dezember 1976 an. Dass sie wegen einer Differenz von nur 900 Franken einem Zürcher Bauunternehmen zugeschlagen wurden, das die Baumeisterarbeiten für 650 000 Franken ausführt, während der von der Bundesversammlung bewilligte Gesamtkredit 1,5 Mio Franken beträgt, hat in einer Waffenplatzstadt — obwohl die Bundesvorschriften streng sind und eingehalten wurden — begreiflichen Ärger verursacht.

-i-

*

16

Neues aus dem SUOV

Eine wiederum reich befrachtete Traktandenliste hatte der Zentralvorstand anlässlich seiner Sitzung vom 29. Januar 1977 in Biel zu behandeln. Als erstes erstatteten die Kommissionspräsidenten über die in ihren Gremien geleistete Arbeit Bericht.

In der *Technischen Kommission (TK)* hat die Überarbeitung des Wettkampfreglements der SUT 1980 zu folgenden Schlussfolgerungen geführt:

- Einführung eines 300-m- und 50-m-Schiessens
- Schiessen 300 m und 50 m, besseres Resultat zählt; nur eine Rangliste
- zu jeder Disziplin müssen mindestens 8 Wettkämpfer antreten
- Schussfolge:
300 m 2 Probeschüsse
4 und 6 Schüsse in je 1 Minute
50 m 2 Probeschüsse
3 und 5 Schüsse in je 1 Minute
- Punktemaximum: 40

Ein 25-m-Pistolenschiessen kann als «Freie Scheibe» absolviert werden.

Diese Vorschläge werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Durchführung eines Zentralkurses für Übungsleiter und Inspektoren der Kantonalverbände und aller Sektionen in Brugg mit Festsetzung auf den 17. Dezember 1977 wird beigeplädiert.

Im weiteren ist von der TK die Ausarbeitung eines Leitfadens für Dreikämpfe vorgesehen. Ferner wird die Schaffung eines Leistungsheftes studiert.

Von der *Presse- und Propagandakommission (PPK)* wurde anhand des Ausschnitt-Dienstes «Argus der Presse» eine Aufstellung über die 1976 in der Presse erschienen Berichte und Hinweise deutschsprechender Sektionen gemacht, die präzise Angaben vermittelten.

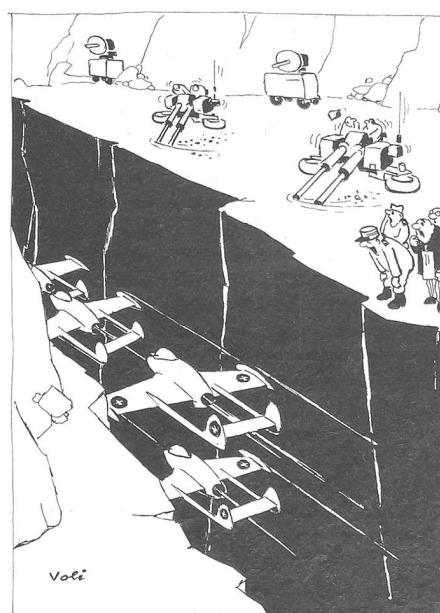
Ein vor kurzem geschaffenes Plakat wurde in je 10 Exemplaren mit Begleitbrief und 40 Anmelde-karten noch während den Frühjahr-UOS sämtlichen Unteroffiziersschulen zugestellt. Zudem ist ein Faltprospekt in Bearbeitung, der für die Werbung im Gesamtverband verwendet werden kann. Der Entwurf wird in der März-Sitzung des Zentralvorstandes vorliegen.

Eine Delegation des Zentralvorstandes hat am 17. Dezember 1976 einer Sitzung der Zeitungskommission «Le Sous-officier romand et tessinois» beigewohnt, wo sie über die Struktur und Finanzierung der Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», die Aufgaben und Pflichten des Vorstandes, des Redaktors und der Druckerei orientierten. Es wurde eine Kommission bestellt, welche sich in diesem Sinne mit dem Problem befasst wird.

Die Kommission «Bürger und Soldat» wird ermächtigt, mit dem SSV Kontakt aufzunehmen, um im Zusammenhang mit der Zivildienst-Initiative über ein gemeinsames Vorgehen beider Verbände zu verhandeln, zeigte sich doch der SSV in gleicher ablehnender Art wie der SUOV. Das Geschäftsreglement wird vom Zentralvorstand zur Prüfung entgegengenommen. Die verlangte Zielsetzung wurde wie folgt festgelegt:

- kurzfristig:
Zivildienstinitiative
- mittelfristig:
Behandlung von aktuellen wehrpolitischen Fragen
- langfristig:
Auf eine Festlegung von Themen langfristiger Zielsetzung verzichtet die Kommission. Die Themen müssen von Fall zu Fall festgelegt werden.

Aus dem *Zentralsekretariat* wurden verschiedene Probleme unterbreitet. Eine Sektion beabsichtigt, eine Untersektion für das Combat-Schiessen zu bilden und ersucht um Genehmigung der unterbreiteten Statuten. Diese Angelegenheit wird der Sektion ausserdienstliche Tätigkeit zur Stellungnahme vorgelegt. Der SLL hat einen Entwurf für eine Änderung seiner Statuten zur Meinungsausserung unterbreitet. Die Beiträge zuhanden des Jahresberichtes 1976 sind zum grössten Teil eingetroffen. Der gedruckte Jahresbericht wird in Folge Sparmassnahmen in stark reduzierter Auflage herausgegeben.



... und den idealsten Standort der Geschütze rechnet die Elektronik selbstverständlich auch noch aus, sagten Sie eben?»